

Risiken aus Euro-Rettungsmaßnahmen nicht erhöhen

MdB Peter Gauweiler: Deutschland muss weitere Ausweitungen der Rettungsschirme ablehnen

SURHEIM (-oo-) - Vielfach in den Medien präsent ist derzeit der CSU-Bundestagsabgeordnete Dr. Peter Gauweiler als einer der Kläger gegen den Euro-Rettungsschirm ESM beim Bundesverfassungsgericht. Am Rande des politischen Abends im Lederer-Jubiläums-Festzelt konnte unser Mitarbeiter Dieter Moosleitner mit ihm noch ein kurzes Gespräch führen.

Herr Dr. Gauweiler, der Spruch des Bundesverfassungsgerichtes vom 12. September in Sachen Euro-Rettungsmaßnahmen hat Ihren Anträgen nur teilweise entsprochen. Können Sie ihn trotzdem positiv sehen?

Ja. Immerhin hat das Verfassungsgericht erstmals seit seiner Gründung in einer Eilentscheidung Vorbehalte und Bedingungen eingebaut. So hat es gefordert, dass anstelle der ursprünglich unbegrenzten Haftung Deutschlands die Haftungssumme auf rund 190 Milliarden Euro begrenzt werden muss und dass die Gremien des Europäischen Rettungsschirms vor ihren Entscheidungen die nationalen Parlamente umfassend informieren müssen. Auch gegen eine Banklizenz für den ESM haben die Verfassungsrichter Vorbehalte angemeldet.

Die Haftungssumme von 190 Milliarden ist ja auch schon für viele Bürger unvorstellbar hoch. Sie macht immerhin fast 75 Prozent des Betrages aus, den die Bundesrepublik Deutschland in ihrem Haushalt in einem Jahr an Steuereinnahmen ausweisen kann. Wird selbst diese Begrenzung der Haftungssumme nicht wieder ausgehebelt, wenn die Europäische Zentralbank jetzt weiter wie angekündigt Staatsanleihen aufkauft?

Das Hauptverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht kommt ja erst. Und dafür haben die Richter schon

angekündigt, dass in ihm auch eine ausführliche Prüfung der EZB-Anleihenkäufe erfolgen soll.

Es gibt Hinweise, dass wegen der Unabhängigkeit der EZB das deutsche Bundesverfassungsgericht bei ihr keine direkte Einwirkungsmöglichkeit hat.

Deswegen fordere ich ja auch unsere Bundesregierung auf, möglichst rasch Klage beim Europäischen Gerichtshof einzureichen mit dem Ziel, die EZB dazu zu bewegen, sich auf ihre Aufgabe zu beschränken, die Währungsstabilität zu gewährleisten. Die Finanzierung von Staaten ist laut EZB-Statuten der Zentralbank nicht erlaubt. Die EZB muss durch den Europäischen Gerichtshof dazu gebracht werden, sich daran zu halten. Klagen kann vor diesem Gerichtshof kein Bürger, sondern nur ein Mitgliedsstaat. Deshalb muss es die Bundesregierung tun.

Sind die vom Verfassungsgericht jetzt auf rund 190 Milliarden begrenzten dann die einzigen hohen Haftungs-Belastungen für Deutschland und seiner Steuerzahler?

Nein! Dazukommen die schon in der Vergangenheit eingegangenen Verpflichtungen aus den vorherigen Euro-Rettungsmaßnahmen in auf jeden Fall dreistelliger Milliardenhöhe, weitere Garantien und auch der bereits über 600 Milliarden Euro betragende Guthabensaldo aus „Target 2“,



Dr. Peter Gauweiler (links) im Gespräch mit unserem Mitarbeiter Dieter Moosleitner.

den unsere Bundesbank bei der Europäischen Zentralbank hat.

Das Verfassungsgericht hat die für den ESM neu einzugehenden Belastungen für Deutschland zwar auf 190 Milliarden begrenzt. Könnte aber der Bundestag mit neuem Beschluss über diese Summe hinausgehen?

Ja, der Bundestag könnte nach dem Spruch der Verfassungsrichter als vom Volk gewähltes Parlament weitere Verpflichtungen eingehen. Die Abgeordneten wissen aber inzwischen auch aus den im Namen von rund

37.000 Bürgern eingereichten Klagen beim Verfassungsgericht und aus Umfrageergebnissen, dass die meisten Deutschen gegen weitergehende Finanzierungen von sogenannten Euro-Rettungsmaßnahmen sind. So ist zu hoffen, dass die großen demokratischen Parteien zur Vernunft kommen und für weitere Ausweitungen der Rettungsschirme keine Mehrheiten mehr zustande kommen. Die Bürger und Wähler sollten ihre Abgeordneten so oft es geht darauf hinweisen, dass sie das erwarten.